



Freiburg, 07. März 2014

FSC-Richtlinienausschuss legt Höchstgrenze für aktive Umbaumaßnahmen fest

Das für die Interpretation und Erarbeitung des Deutschen FSC-Waldstandards zuständige Gremium, der Richtlinienausschuss, hat eine Flächenobergrenze für Umbaumaßnahmen im Wald festgelegt. Künftig sind aktive Umbaumaßnahmen mit dem Ziel der Annäherung an die natürliche Waldgesellschaft in der Fläche klar begrenzt. Die einstimmige Entscheidung zur Neuinterpretation des FSC-Standards im Punkt 6.3.12.1 revidiert die bisherige Interpretation des Richtlinienausschusses in diesem Punkt.

Der Richtlinienausschuss des FSC Deutschland ist mit seinen sechs Mitgliedern sowohl für die alle fünf Jahre stattfindende Standardrevision als auch für Interpretationsfragen in Bezug auf den geltenden Standard das zentrale Gremium. In dieses für den Deutschen FSC-Waldstandard entscheidende Gremium entsendet jede Kammer aus ihren Reihen jeweils zwei Vertreter. Bereits 2012 hatte sich der Richtlinienausschuss mit der Frage einer Flächenbegrenzung beim Waldumbau befasst und sich damals noch gegen die Festlegung einer Obergrenze entschieden. Nachdem Anfang des Jahres Berichte über großflächige massive Umbaumaßnahmen in der Eifel die Runde machten und diese in allen Kammern des FSC Deutschland für zum Teil heftige Diskussionen sorgten, wurde die Frage im Richtlinienausschuss erneut diskutiert. Mit der neuen Standardinterpretation gilt von nun an auch bei Umbaumaßnahmen eine Flächenbegrenzung in deutschen FSC-Wäldern auf maximal ein Hektar. Im regulären Betrieb verbietet der Deutsche FSC-Standard bislang schon Kahlschläge größer 0,3 Hektar.

Große Beeinträchtigungen für FSC zertifizierte Forstbetriebe und Umbaumaßnahmen sind durch diese Neuinterpretation nicht zu erwarten. Der Leiter des FSC Waldbereichs Elmar Seizinger erläutert dazu: „Jede Entwicklung eines Waldes hin zu mehr Naturnähe wird durch den Deutschen FSC-Standard unterstützt und gefördert. Die aktuelle Entscheidung zur Standardinterpretation gibt Forstbetrieben einen klaren Hinweis, dass Prozessnaturschutz im Deutschen FSC-Standard Vorrang hat. Zugleich haben die Betriebe auch weiterhin die Möglichkeit einen oft gesetzlich geforderten aktiven Naturschutz zu Gunsten seltener Arten oder zur Entwicklung wichtiger Biotope umzusetzen.“

„Waldumbau durch großflächigen Kahlschlag ist aus meiner Sicht kein tragfähiges forstliches Konzept. Daher bringt die Neuinterpretation den FSC-Betrieben nun Klarheit wo hier die Grenz ist“, erläutert Dr. Gerd Loskant, Vorstand der FSC Wirtschaftskammer und Leiter des Forstamts Boppard am Mittelrhein. Der FSC Deutschland Vorsitzende Dirk Riestenpatt unterstreicht darüber hinaus: „Der Deutsche FSC Standard steht klar für eine verantwortungsvolle Forstwirtschaft mit Rücksicht auf Menschen und Natur. Für Forstbetriebe und Zertifizierer ergibt sich hieraus die Herausforderung, den Deutschen FSC-Standard nicht nur nach Wort und Komma auslegen, sondern vielmehr auch im Geiste des FSC-Standards zu handeln. Kahlschlag als Instrument der forstwirtschaftlichen Praxis widerspricht diesem Geist von FSC.“